

Hühnerbühlstrasse 206  
CH-3065 Bolligen  
Tel. +41 (0)31 924 36 36  
Fax +41 (0)31 924 36 19  
info.beo@jgk.be.ch

## Kostenreglement

### Tagesansätze

für von Behörden des Kantons Bern eingewiesene Jugendliche

<b>Volltarif für Jugendliche mit einem umfassenden Auftrag</b>	<b>CHF</b>	<b>70.00</b>
<b>Teiltarif für Jugendliche mit einem reduzierten Auftrag</b>	<b>CHF</b>	<b>50.00</b>

Die Abrechnung der Tagespauschalen erfolgt nach Kalendertagen.

Urlaube, Ferien, Spitalaufenthalte, Entweichungen und andere Abwesenheiten von wenigen Tagen werden voll berechnet. Bei längeren Abwesenheiten werden individuelle Regelungen vereinbart.

Die Regelungen für externe Versuche werden individuell vereinbart.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, getrennt nach Tagesansatz und allfälligen Nebenauslagen.



### Nebenauslagen

Als besondere zusätzliche Kosten sind gemäss IVSE unter Umständen individuelle Nebenkosten zu berücksichtigen, die jeweils nach vorheriger Kostengutsprache verrechnet werden.

Für Jugendliche mit eigenem Lohn wird ein Budget erstellt und darin die Übernahme von Kostenanteilen individuell vereinbart.

### Versicherungen

Die Einweisenden sind dafür verantwortlich, dass der Jugendliche beim Eintritt haftpflicht- und unfallversichert und bei einer Krankenkasse für die ganze Schweiz versichert ist.

Es können nur beschränkt Jugendliche mit einer IV-Verfügung aufgenommen werden. Der IV wird gemäss Vereinbarung direkt Rechnung gestellt.

### Kostengutsprache

Für jede Platzierung benötigen wir eine Kostengutsprache.

Genehmigt im März 2007  
durch den Vorsteher  
des Kantonalen Jugendamtes

Kant. BEObachtungsstation

Roland Stübi, Direktor